

Interessengemeinschaft zur Erhaltung der kommunalen Trinkwasserversorgung

8702 Margetshöchheim · Mainstraße 54 · Tel. (0931) 46 1071



Info-Dienst

1/Feb. 86

An die
Mitglieder und Freunde der
Interessengemeinschaft zur Erhaltung der kommunalen Trinkwasserversorgung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die am 18.1.86 in Würzburg offiziell gegründete Interessengemeinschaft zur Erhaltung der kommunalen Trinkwasserversorgung (IKT) ist allein aufgrund einiger weniger Presseveröffentlichungen und Rundfunkinterviews weit über die Grenzen Unterfrankens hinaus auf unerwartet große Resonanz gestoßen. Daß an manchen Tagen bei uns das Telefon kaum stillstand, zeigt den Ernst der Lage und macht uns zugleich Hoffnung: Immer mehr Gemeinden sollen jetzt kurzfristig ans Fernwassernetz angeschlossen werden, aber auch immer mehr Bürger und Kommunalpolitiker erkennen den Wert einer krisensicheren und preiswerten Versorgung aus eigenen Brunnen. Unser aller Problem ist, daß wegen der anstehenden Novellierung der Trinkwasserverordnung (TVO) nur noch wenig Zeit verbleibt, die eigenen Versorgungen zu sanieren.

Die zuständigen Kommunalpolitiker sind deshalb aufgerufen, umgehend Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität und Sicherung der eigenen Wasservorräte einzuleiten. Die Fachbehörden - auch die Wasserwirtschaft - haben bislang die Gemeinden so gut wie nicht bei der Erhaltung der eigenen Wasserversorgung unterstützt. Man hat sich da meist mit dem Hinweis auf die Zuständigkeit der Kommunen aus der Affäre gezogen. Sehr schnell war man aber immer dann zur Stelle, wenn es galt, die Gemeinden mit Rat und Zuschüssen das Fernwasser schmackhaft zu machen. In dieses Bild paßt auch nahtlos die Tatsache, daß sich sowohl das Landesamt für Wasserwirtschaft als auch das Wasserwirtschaftsamt Würzburg geweigert haben, bei der IKT-Fachtagung am 18.1.86 über das Thema "Bezuschussung bei der Sanierung von Trinkwasserversorgungsanlagen" zu informieren.

Wir haben uns deshalb entschlossen, für Kommunalpolitiker und interessierte Bürger sporadisch einen Info-Dienst herauszugeben, in dem wir über die Entwicklung auf dem Trinkwassersektor berichten. Wir wollen über rechtliche, finanzielle und technische Probleme der kommunalen Trinkwasserversorgung informieren und insbesondere Maßnahmen vorstellen, wie auf natürlichem Wege qualitative Beeinträchtigungen des Trinkwassers vermieden werden können.

Finanzierung Da die IKT als lockerer Zusammenschluß keine Mitgliederbeiträge kennt und somit auch über keinerlei Mittel verfügt, sind wir zur Finanzierung unserer Arbeit und des kostenlosen Info-Dienstes auf Spenden angewiesen. Zu diesem Zweck haben wir ein Konto eröffnet:

IKT Kreissparkasse Würzburg (BLZ 790 501 30) - Kto-Nr. 150 101 343

Aktivitäten Zur Zeit versuchen wir, eine ganze Reihe von Gemeinden durch Beratung oder Informationsveranstaltungen bei der Sicherung der Eigenwasserversorgung zu unterstützen. Mit gleicher Post haben wir die Bürgermeister der unterfränkischen Gemeinden angeschrieben, von denen wir annehmen, daß sie Wasserprobleme haben. Leider benennen uns die Behörden angeblich aus Datenschutzgründen die Problemgemeinden nicht, so daß wir Sie bitten müssen, uns kurz auf einer Postkarte die Namen der Gemeinden mitzuteilen, die Wasserprobleme haben bzw. ans Fernwasser angeschlossen werden sollen. Wichtig wäre es auch für uns, den Grund für die jeweilige "Problemsituation" zu kennen. Da die IKT aus den verschiedensten Gründen nicht flächendeckend arbeiten kann, bitten wir Sie, unsere Informationen möglichst breit zu streuen.

- 2 -
Wichtiger Termin Am Samstag, 8. März 86 führen wir eine Informationsfahrt zu den Stadtwerken Aschaffenburg durch, wo uns Direktor Dietz die ganze Palette der städtischen Maßnahmen auf dem Wassersektor an Ort und Stelle vorzeigen wird: UV-Bestrahlung bei bakterieller Verkeimung, Nitratreduzierung durch Rindenmulch, Maßnahmen in der Wasserschutzzone, Wassernachbehandlung usw. Das äußerst interessante Programm bietet einen umfassenden Einblick in richtungswisende Verfahren und Maßnahmen der Stadt Aschaffenburg. Wir können diese Informationsfahrt (besonders jedem Kommunalpolitiker) nur wärmstens empfehlen.

Wir planen bei entsprechendem Interesse von Würzburg mit einem Omnibus nach Aschaffenburg zu fahren. Abfahrt: 8.30 Uhr Würzburg - Hauptbahnhof. Der Bus startet dort am Parkplatz am Taxistand. Bitte melden Sie sich umgehend beim Geschäftsführer an, damit wir den Bus bestellen können. Auf der Rückfahrt besteht bei Interesse die Möglichkeit, sich im Hafenlohrthal über den geplanten Trinkwasserspeicher zu informieren. Bitte benutzen Sie das beiliegende Anmeldeformular. Alle diejenigen, die mit dem eigenen Pkw nach Aschaffenburg fahren wollen, können sich ab 17. Februar beim Geschäftsführer (Tel. 0931-461071) über den Treffpunkt informieren. Bislang steht nur fest, daß die Besichtigung in Aschaffenburg um 10 Uhr beginnt.

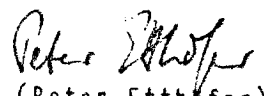
Personalien Bei der offiziellen Konstituierung der IKI wurden gewählt:

Vorsitzender: Sebastian Schönauer, Setzbornstr.34, 8751 Rothenbuch, Tel. 06094-457

Geschäftsführer: Peter Etthöfer, Mainstr.54, 8702 Margetshöchheim, Tel. 0931-461071

Beisitzer: Michael Gleisberg (Marktheidenfeld), Heinrich Schweinfest (Aub bei Bad Königshofen)

Eine Kurzfassung des Referats von Rechtsanwalt W. Baumann (Würzburg) über "Rechtliche Probleme bei der Nutzungseinschränkung in Wassereinzugsgebieten" veröffentlichen wir im Info-Dienst 2.


(Peter Etthöfer)
- Geschäftsführer -

INTERESSENGEMEINSCHAFT

zur Erhaltung der kommunalen Trinkwasserversorgung

Gründungsaufruf

Würzburg, 18.1.1986
Kolpinghaus

Sprecher: Sebastian Schönauer
Setzbornstr.34
8751 Rothenbuch
06094/457

Zahlreiche unterfränkische Organisationen, Kommunalpolitiker und Einzelpersonen verfolgen mit steigender Sorge die Entwicklung, daß insbesondere im Zusammenhang mit den neu festgelegten Grenzwerten für die zulässige Nitratbelastung des Trinkwassers zahlreiche kommunale TWAanlagen aufgelassen und die Gemeinden an Fernwassersysteme angeschlossen werden sollen.

Allein im Regierungsbezirk Unterfranken weisen 15 % der Wasserfassungen Höchstwerte von über 50 mg Nitrat pro l auf! Mit einer jährlichen Schüttung von 10.73 mio cbm TW entspricht dies circa 20 % der geförderten Gesamtmenge.

Dies ist nicht nur im Regierungsbezirk Unterfranken eine alarmierende Entwicklung, die gestoppt werden muß!

Nicht zuletzt zur Durchsetzung einer Trinkwasser-Talsperre im Hafenlohrthal - in einer der letzten Naturlandschaften Nordbayerns - sollen die Gemeinden statt der möglichen Sanierung ihrer eigenen Anlagen an riesige Fernwasserversorgungen angeschlossen werden.

Dabei wird sowohl von Seiten der zuständigen Wasserwirtschaftsverwaltung, wie von Seiten der Aufsichts- und Genehmigungsbehörden auf die Gemeinden nicht selten bürokratischer und finanzieller Druck ausgeübt!

Konkrete Hilfen für die Sicherung der eigenen kommunalen TWversorgung werden nicht oder kaum gegeben.

Die an der Gründungsversammlung beteiligten Personen und Vereinigungen (siehe Teilnehmerliste) haben deshalb einstimmig beschlossen, sich in einer Interessengemeinschaft zur Erhaltung der kommunalen Trinkwasserversorgung zusammenzuschließen, um

1. Informationen und Erfahrungen auszutauschen
2. Informationen der Bürger und der Kommunalparlamente vor Ort über die Notwendigkeit und die Möglichkeiten zur Sicherung der eigenen TWanlagen zu geben
3. Politischen Druck auszuüben, um so eine notwendige Änderung der Finanzierungsrichtlinien und der Finanzierungsprioritäten zu erreichen: Der Erhaltung der eigenen TWanlagen muß bei der Finanzierung Vorrang vor Anschluß an Fremdwasser eingeräumt werden!

Die Interessengemeinschaft zur Erhaltung der kommunalen Trinkwasserversorgung fordert deshalb die Bayerische Regierung auf:

Der Ankauf, die Anpachtung von Flächen und Ausgleichszahlungen (für einen Düngeverzicht oder eine Düngereduzierung) an Landwirte zur Sanierung der heimischen Wasserversorgung müssen vorrangig bezuschußt werden.

Dies entspricht auch eindeutig dem Willen der Bürger unserer bayerischen Heimat, die im Jahr 1984 dies in einer Verfassungsänderung dokumentierten.

Die Interessengemeinschaft (I K T) fordert in diesem Zusammenhang alle Gemeinden auf, sich für die Ausweisung und Ausweitung von Wasserschutzgebieten für ihre eigenen TWgewinnungsanlagen durch die Landkreise einzusetzen.

Die bestehenden Schutzgebiete müssen umgehend strengeren Schutzbedingungen und Kontrollen unterworfen werden. Bestehende Wasserschutzgebiete dürfen weder durch Straßenbau, Industrieansiedlung oder Bebauung, noch durch ähnliche "konkurrierende Nutzung" belastet werden.

Die Interessengemeinschaft IKT fordert deshalb Erschwerenausgleichszahlungen für Landwirte, soweit sie in Wasserschutzgebieten zu erheblichen Wirtschaftseinschränkungen (z.B. Düngeverbot) gezwungen werden.

Diese Ausgleichszahlungen müssen unter den heutigen agrarpolitischen Rahmenbedingungen zumindest für eine längere Übergangszeit gezahlt werden.

Die IKT arbeitet im fachlichen Bereich eng mit dem Bund Naturschutz in Bayern, der Aktionsgemeinschaft Hafenlohrtal und der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald zusammen und wird von diesen ideell und materiell unterstützt.

Schlußbemerkung:

Die Interessengemeinschaft zur Erhaltung der kommunalen Trinkwasserversorgung beklagt eine häufig offenkundige Tatenlosigkeit der zuständigen Stellen und auch verschiedener Kommunen gegenüber einer fortlaufenden Belastung und Vergiftung des eigenen Trinkwassers.

Mit der Zerschlagung der eigenen Quellen und Brunnen und der Abhängigmachung von "Fremdwasser" werden unsere TWprobleme nicht gelöst, sondern nur in die Zukunft verdrängt. Unsere Enkel haben ein Recht auf eine gesunde und eigene Trinkwasserversorgung.

„Land- und forstwirtschaftliche Maßnahmen der Stadtwerke Aschaffenburg zur Sicherung und Verbesserung der Trinkwasserqualität insbesondere im Hinblick auf Nitratanreicherungen.“

Von Dipl.-Ing. Josef Dietz, Werkleiter, und Werner Noll, Chemiker, Stadtwerke Aschaffenburg

1. Vorbemerkungen

In den letzten Jahren wurden in der Forschung und Wasserwirtschaft große Anstrengungen unternommen Verfahren zu entwickeln, durch die auf wirtschaftliche Weise in der Praxis Nitrate aus dem Trinkwasser entfernt werden können. Dieses Ziel konnte bis heute nicht erreicht werden. Um so wichtiger ist es deshalb, einer Anreicherung der Nitratkonzentration im Grundwasser durch land- und forstwirtschaftliche Maßnahmen entgegenzuwirken.

Aufgrund neuer Erkenntnisse werden besonders hohe Nitratgehalte in Grundwässern vorgefunden, deren Einzugsbereich intensiv landwirtschaftlich genutzt wird. Weniger Nitrate lassen sich dort feststellen, wo überwiegend Wiese und Weideland vorherrscht. Die niedrigsten Nitratwerte hingegen findet man in den Grundwässern, deren Wasserschutz- und Einzugsgebiete mit Mischwald aufgeforstet sind. Diese Erkenntnisse haben die Stadtwerke Aschaffenburg seit langem in die Tat umgesetzt, indem sie auf die Nutzung der Grundstücke des Geländes der engeren Wasserschutzzone Einfluß nehmen.

2. Landwirtschaftliche Maßnahmen in der engeren Schutzzone

2.1 Überwachung der Düngung auf den landwirtschaftlich genutzten Grundstücken

Bereits in den 50er Jahren wurde mit dem gezielten Ankauf von Grundstücken in der engeren Wasserschutzzone begonnen. Heute ist ein großer Teil dieser Fläche im Eigentum der Stadtwerke. Dies ist insbesondere dann von Bedeutung, wenn man auf die Intensität der Düngung sowie die Bepflanzung Einfluß nehmen will.

Die Anreicherung des Wassers mit Nitraten wird heute weitgehend den Überdüngungen der landwirtschaftlich genutzten Flächen zugeschrieben. Um dies zu verhindern, lassen die Stadtwerke Aschaffenburg auf ihre Kosten von der Bayer. Landesanstalt für Bodenkultur und Pflanzenbau in Veitshöchheim seit dem Jahre 1981 im Frühjahr und Herbst jedes Jahres Bodenuntersuchungen in der landwirtschaftlich genutzten, engeren Wasserschutzzone durchführen, um hier Nitratbelastungen, bedingt durch Überdüngung der Böden, rechtzeitig entgegenzuwirken. Die Untersuchungen erstrecken sich sowohl auf die im Eigentum der Stadtwerke befindlichen Grundstücke, die an Landwirte verpachtet wurden, als auch auf

fremde Grundstücke. Die Bodenuntersuchungen werden hier nur mit Genehmigung der Besitzer vorgenommen. Dadurch besteht die Möglichkeit, Einfluß auf die Intensität der Düngung zu nehmen und gegebenenfalls Düngeberatungen durchzuführen. Bei wiederholter Überdüngung eines Grundstückes, das den Stadtwerken gehört, muß der Pächter mit der Kündigung seines Ackerlandes rechnen¹⁾.

2.2 Umweltfreundliche Beseitigung der tierischen Abwässer in Form von Jauche oder Gülle

Ein schwerwiegendes Problem für die Nitratbelastung der Grundwässer ist die Beseitigung der tierischen Abwässer in Form von Jauche und Gülle. Nitrat-Stickstoffe sind im Wasser leicht löslich, können in den Boden versickern und wieder ausgewaschen werden. Dies ist insbesondere in der vegetationslosen Jahreszeit der Fall. Damit ist dieser wertvolle Dünger für die Pflanzen verloren und wird zu einer Gefahr für das Grundwasser. Aus den vorgenannten Gründen wurde beim Landratsamt Aschaffenburg Antrag auf Erlass eines Verbotes für die Aufbringung von Gülle und Klärschlamm für die Grundstückseigentümer in der engeren Wasserschutzzone gestellt. Für die Pächter der stadt eigenen, landwirtschaftlich genutzten Grundstücke wurden durch die Stadtwerke bereits entsprechende Auflagen gemacht.

Bislang bestehen kaum Möglichkeiten, Gülle-Stickstoff zu speichern und während der Vegetationszeit nutzbringend zur Anwendung zu bringen. Wirtschaftlich vertretbare Techniken der Entsorgung, Lagerung und umweltgerechten Ausbringung von Gülle sind heute noch kaum möglich. Aus der Veröffentlichung in der Bayer. Staatszeitung Nr. 41 vom 12. 10. 84 ist zu entnehmen, daß Zuschüsse aus einem Gülleprogramm der Staatsregierung für die Errichtung von Güllebehältern geleistet werden.

Die Stadtwerke Aschaffenburg haben in Laborversuchen festgestellt, daß sich frische Fichtenrinde sehr gut für die Reduzierung von Nitraten im Trinkwasser eignet. Um die genauen Zusammenhänge zu klären, die bei der Bindung von Nitraten sowie der Reduzierung der Härte im Wasser entstehen, wurde die DVGW-Forschungsstelle am Engler-Bunte-Institut in Karlsruhe mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt, das inzwischen vorliegt. Die Nitratentfernung beruht im wesentlichen auf einer Denitrifikation, d. h. biologische Nitratreduktion, und Adsorption. Die beim Frischwasser gewonnenen Erkenntnisse veranlaßten die Stadtwerke zu untersuchen, inwieweit Rinde auch zur umweltfreundlichen Entsorgung der Gülle eingesetzt werden kann. Zu diesem Zwecke wurden 25 g Rinde mit 1 l Gülle vermischt. Nach einer Standzeit von vier Wochen in der Güllegrube konnte

¹⁾ Dietz/Noll, „Grundwassergefährdung durch Nitratbelastung der Böden in landwirtschaftlich genutzten Wasserschutzgebieten, dargestellt am Beispiel der Stadtwerke Aschaffenburg“, Kommunalwirtschaft (1983), Nr. 6, S. 202

Bäume über die Sträucher dominieren und für einen natürlichen Aufbau des Waldes sorgen. Der Verbrauch der Nährstoffe durch die Pflanzen verhindert teilweise auch eine Ausschwemmung von Schwermetallspuren in das Grundwasser.

3.3 Umweltfreundliche Maßnahmen zur Erhaltung des Schutzwaldes

Den Schutz und die Erhaltung des Wasserschutzwaldes vor allen möglichen Schädlingen sollten deren natürliche Feinde übernehmen, denn mit Chemie gegen die Schädlinge anzukämpfen, hieße ja die Qualität des Trinkwassers zu gefährden, die der Wald sichern soll. Bekanntermaßen sind unsere heimischen Vögel von Natur aus in ganz besonderem Maße geeignet, diese Aufgabe zu übernehmen. Es sollte deshalb ein aktiver Vogelschutz betrieben werden.

Die Stadtwerke Aschaffenburg steigern seit Jahren durch Anbringung von Nistkästen die Brutdichte der Höhlenbrüter und versuchen seit drei Jahrzehnten in ihren aufgeföresteten Wasserschutzgebieten durch Winterfütterung bestimmte Vogelarten seßhaft zu machen. Über 100 Nistkästen dienen außerdem dem Schutz und der Erhaltung gefährdeter Vogelarten. Vorgesehen ist, im Schutzwald der Stadtwerke in al-

ternächster Zeit rote Waldameisen anzusiedeln, die vom Aussterben bedroht sind. Diese Ameisen leisten einen wichtigen Beitrag für die Gesunderhaltung der Bäume und Sträucher.

4. Zusammenfassung

Zu den Aufgaben eines Wasserversorgungsunternehmens gehört es, durch geeignete land- und forstwirtschaftliche Maßnahmen langfristig auf die Qualität des Grundwassers Einfluß zu nehmen.

Durch regelmäßige Bodenuntersuchungen auf landwirtschaftlich genutzten Grundstücken in der Wasserschutzone sollen Überdüngungen verhindert werden. Außerdem ist ein Verbot für die Aufbringung von Gülle und Klärschlamm zu erlassen. Auf allen anderen Flächen sollte Gülle nur gemischt mit Rindenmulch aufgebracht werden. Hierdurch wird ein erheblicher Teil des Güllestickstoffs organisch gebunden, eine mögliche Nitratreinwaschung in tiefere Bodenschichten vermindert und das Pflanzenwachstum durch gleichmäßigere Nährstoffanlieferungen gefördert.

Ein wirklich zuverlässiger Grundwasserschutz ist heute praktisch nur noch durch den Waldbestand möglich. Darüber hinaus stellen diese so aufgeföresteten Gebiete ein ökologisches Gleichgewicht dar und dienen zugleich der Erhaltung unserer bedrohten Tier- und Pflanzenwelt.

Interessengemeinschaft zur Erhaltung der kommunalen Trinkwasserversorgung:

MP

20.1.86

Eigene Reserven sollen gegenüber der Fernwasserversorgung favorisiert werden

Angefangen hat es vor acht Jahren, als der Trinkwasserspeicher Hafenlohrthal (Lkr. Main-Spessart) ins Gespräch kam und prompt zur Gründung der oppositionellen „Aktionsgemeinschaft Hafenlohrthal“ führte.

Dann zeichnete sich die neue Organisation bereits deutlich vor einigen Wochen in Margetshöchheim (Lkr. Würzburg) ab, wo das Nitrat-Problem auf den Nägeln brennt, und Gemeinderat Peter Eithöfer zunächst als Einzelkämpfer, dann aber mit starker Zustimmung von Bevölkerung und Gemeinde gegen den Plan der Fernwasserversorgung ankämpfte.

Der IKT können Einzelpersonen wie auch korporative Zusammenschlüsse angehören, natürlich auch ganze Gemeinden. Ihnen empfehlen die Initiatoren, wie sie der Presse nach der Gründungsversammlung erläuterten, ganz besonders den Beitritt, weil die IKT mit ihrer Ablehnung der kostspieligen Fernwasserversorgung und der Favorisierung der eigenen Wasserreserven nicht nur Geld sparen helfen will, sondern auch einen Beitrag zur Selbstständigkeit der Kommunen zu leisten bestrebt ist, der sich zusätzlich als Weg zu krisensicherer Versorgung empfiehlt.

Denn nicht die Wasserquantität sei das Problem in Unterfranken, sondern dessen Qualität. Das bekundeten übereinstimmend Weiger, Sebastian Schönauer (Rothenbuch) als Sprecher der IKT und Eithöfer als ihr

Würzburg (Eig. Ber./aj) – Unter dem Patronat von Hubert Weiger (Nürnberg), Beauftragter des Bundes Naturschutz für Nordbayern, konstituierte sich am Wochenende in Würzburg die „Interessengemeinschaft zur Erhaltung der kommunalen Trinkwasserversorgung“ (IKT). Die Wurzeln dieses Zusammenschlusses von vorläufig etwa 60 Mitstreitenden reichen allerdings weiter in die Vergangenheit zurück.

neuer Geschäftsführer. Dem Nitrat allerdings, dem Trinkwasserfeind Nummer eins in Unterfrankens Quellen, sei beizukommen, hieß es. Das würden die Wasserwerke der Stadt Aschaffenburg beweisen, die durch Ankauf von Flächen und Aufforstung, aber auch durch eigene inzwischen weitbin anerkannte Forschung und deren Ergebnisse diese Zeitbomba entschärfen.

Dem Fehlen oder dem zu knappen Zuschnitt von Schutzzonen sei es zuzuschreiben, daß kommunale Wasservorräte ungesunder und unhygienisch geworden sind. Doch die Sprecher der IKT orteten inzwischen in den Behörden der Wasserwirtschaft die Bremser ihrer Fahrt in die eigenständige Wasserversorgung der Zukunft. Denn diesmal seien nicht die Bauern schuld. Die nämlich, schon von der EG schwer gebeutelt, wünschten sich nur einen Ausgleich in bar für Verzicht auf intensive Nutzung der Agrarflächen in und um die Wasserschutzzonen.

Bei der IKT kennen sie da offene Türen ein. Auf die Staatsregierung richten sich um so mehr die Hoffnungen, als Innenminister Hillermeier für den Baubereich der land-

schaftszerstörenden Hafenlohrthal-sperre eine Denkpause von zunächst zwei Jahren anordnete, wie Schönauer in Erinnerung rief.

Der Ausgleich für die Landwirte sei aber unabdingbar, stellte Rechtsanwalt Wolfgang Baumann (Würzburg) in seinem Referat fest, in dem er dem privaten Eigentümer das Recht auf besseren Schutz des Trinkwassers unter seinem Grund und Boden bestätigte. Das Ziel der Erhaltung kommunaler Trinkwasserversorgung kann allerdings nur erreicht werden – das ließen die IKT-Sprecher und Weiger erkennen –, wenn die Behörden der Wasserwirtschaft im Freistaat ihre Pläne einer allgemeinen Fernwasserversorgung aufgeben und gemeindliche Bemühungen der Wasservverbesserung finanziell unterstützen, was zudem billiger sei.

Zum Sprecherrat der IKT gehören zunächst außer Schönauer und Eithöfer Heinrich Schweinfest (Aub bei Bad Königshofen) und Michael Gleisburg (Marktheidenfeld). Mit fachkundigem Rat stehe Dipl.-Chemiker Werner Noll (Stadtwerke Aschaffenburg) zur Verfügung.

Eine Gemeinde handelt - Ein Beispiel für Nitratreduzierung

Allein in Unterfranken haben 81 Gemeinden Probleme mit überhöhten Nitratwerten im Trinkwasser, eine ganze Reihe liegt knapp unter dem Grenzwert, und bei vielen weiteren Trinkwasserversorgungsanlagen steigen die Werte stetig. Da in absehbarer Zeit der EG-Grenzwert von 50 mg/l Nitrat in Kraft treten wird, werden in den nächsten Jahren in Unterfranken bei der Trinkwasserversorgung massiert Probleme auftreten, die auch mit Fernwasser nicht mehr zu lösen sein werden. Über kurz oder lang bleibt den Gemeinden gar nichts anderes übrig, als das Nitratproblem bei der Wurzel, also meistens am Düngen, zu packen.

Die Gemeinde Margetshöchheim versucht seit einem knappen Jahr diesen Weg zu gehen, nachdem Appelle und Informationsabende mit Behördenvertretern wenig gefruchtet haben und der Fernwasseranschluß unvermeidlich schien. Seit dem letzten Jahr kauft (2 ha) und pachtet (5,2 ha) die Gemeinde Ackerland in der Wasserschutzzone und wandelt diese Flächen in Grünland um, das ein- bis zweimal im Jahr gemäht wird. Außerdem erhalten Landwirte, die Roggen ohne Düngung anbauen, den Ertragsausfall ersetzt. Das Landwirtschaftsamt überwacht diesen Versuch. Selbstverständlich ist der Getreideanbau ohne Düngung keine Dauerlösung. Die Gemeinde will aber dadurch Zeit gewinnen, bis sie den betroffenen Landwirten Ersatzland beschafft hat, damit letztendlich auch deren Flächen in der Wasserschutzzone "stillgelegt" werden können.

Die Nitratwerte sind in letzter Zeit deutlich (um bis zu 38 %) zurückgegangen, was allerdings möglicherweise noch weitere Ursachen hat. Derzeit liegen die Werte zwischen 52 und 55 mg/l, 1983 wurde noch ein Spitzenwert von 84 mg/l gemessen.

Es soll hier nicht verschwiegen werden, daß derartige Maßnahmen nicht völlig problemlos über die Bühne gehen. So hat sich die Gemeinde erst nach langem Zögern zu diesem Weg entschlossen, da die Fachbehörden fast alle abgeraten haben. Ungelöst ist bislang auch die Frage des Verbots von Sonderkulturen in der Wasserschutzzone, die sicher zur Nitratbelastung wesentlich beitragen. Es ist auch unbestritten, daß der Nitratreintrag ins Grundwasser auch außerhalb der Wasserschutzzone stattfindet. Rechtlich sind aber Maßnahmen in der Wasserschutzzone am leichtesten zu realisieren, und außerdem halten sich dort die Kosten im überschaubaren Rahmen.

Die finanzielle Belastung der Gemeinde hält sich übrigens in vertretbaren Grenzen. Die Kosten werden über den Wasserpreis umgelegt, der deswegen aber nur geringfügig erhöht werden muß. Außerdem hat Staatssekretär Rosenbauer der Gemeinde Margetshöchheim Zuschüsse für Ankäufe in der Wasserschutzzone zugesagt. Nachdem zwischenzeitlich der Wirtschaftsausschuß des Landtags einem SPD-Antrag (siehe Kasten) zugestimmt hat, ist für alle diese natürlichen nitratmindernden Maßnahmen mit Zuschüssen zu rechnen.

Abschließend wäre noch darauf hinzuweisen, daß Margetshöchheim kein "grüner Musterknabe" ist. Man hat dort lediglich nach manchen Querelen den Schritt zur natürlichen Nitratverminderung gewagt und war vom eigenen Erfolg überrascht. Letztendlich ausschlaggebend dürfte gewesen sein, daß die Bevölkerung deutlich der preiswerten Eigenversorgung den Vorzug gegeben hat, obwohl man kräftig mit Zuschüssen gelockt hat und obwohl die Fernwasserleitung nach Würzburg direkt durch den Ort geht.

Peter Etthöfer

Antrag

Bayerischer Landtag

der Abgeordneten Franz, Loew, Mehrlich, Hilmar Schmitt
SPD

Sanierung von Trinkwasserversorgungsanlagen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Zuschußrichtlinien für die Trinkwasserversorgungen RWas 83 dahingehend zu ergänzen, daß für die Sanierung von mit Schadstoffen (z.B. Nitrat) belasteten Wasserversorgungen in begründbaren Fällen an Stelle technischer Maßnahmen, auch natürliche Abhilfemaßnahmen wie Flächenenerwerb, Anpachtung und Grundstückstausch innerhalb der Wasserschutzzonen seitens der Betreiber der Wasserversorgungsanlage mindestens in gleichem Umfang in die Förderung einbezogen werden.

Wirtschaftsausschuß nimmt Antrag an 7.2.86

„Natürliche“ Sanierung von Quellen zuschufwürdig

Von unserer Münchner Redaktion

Aschaffenburg/München (Eig. Ber./L.R.) - Für die Sanierung schadstoffbelasteter Trinkwasserquellen soll der bayerische Staat künftig auch dann Zuschüsse geben, wenn es sich um eine „natürliche“ statt einer „technischen“ Sanierung handelt.

Einen Antrag in diesem Sinne hatten unterfränkische SPD-Abgeordnete - Herbert Franz, Hans Werner Loew, Heinz Mehrlich und Hilmar Schmitt - im bayerischen Landtag eingebracht. Er wurde jetzt im Wirtschaftsausschuß angenommen.

Die SPD-Abgeordneten sind der Ansicht, daß ein Abbau zum Beispiel

der Nitratbelastung des Wassers durch Freihalten von Grundstücken bei der Düngung - also auch durch Umwandlung von Äckern in Wiesen oder Waldflächen - sogar noch besser sei als wenn man mit technischen Mitteln das Wasser filtert.

Der CSU-Abgeordnete Karl Lautenschläger (Aschaffenburg) beurteilte als Berichterstatter das Anliegen positiv. Die SPD-Abgeordneten meinen, daß auf diese Weise vielleicht auch der Bau des umstrittenen Trinkwasserspeichers im Hafenlohrthal im Venin mit weiteren Wassererschließungen überflüssig werden könnte.

Umwelttechnik Die IKI sieht es nicht als ihre Aufgabe an, für bestimmte Firmenprodukte Reklame zu machen. Wenn wir hier ab und zu Anschriften von einschlägigen Firmen veröffentlichen, dann vor allem zu dem Zweck, daß die Gemeindeglieder dort beraten lassen und möglicherweise Alternativangebote einholen können.

Büro für Umweltgeologie, Dipl.Geol. C. Reimann, 8711 Abtswind, Hauptstr. 66, Tel. 09383-472 :
Hydrogeologische Gutachten bei Ausweisung und Erweiterung von Wasserschutzgebieten, Erweiterung gemeindlicher Wasserversorgungsanlagen, Planung naturgemäß arbeitender Abwasserreinigungsanlagen usw.

Eisenwerke Düker, 8752 Laufach, Tel. 06993-87-0:
UV-Entkeimung von Trinkwasser

Anschreiben an Landwirte Das unten abgedruckte Muster-

schreiben des Landesamts für Wasserwirtschaft veröffentlichten wir als Anregung. Das im Text angesprochene Merkblatt wurde von der Landesanstalt für Bodenkultur und Pflanzenbau in Freising herausgegeben. Es ist über die Landwirtschaftsämter zu beziehen und als Informationsgrundlage sehr geeignet. Information allein hilft allerdings wenig. Wichtig ist das offene persönliche Gespräch zwischen Bürgermeister und Landwirten (ohne falsche Rücksichtnahmen), aber auch die Bereitschaft, bei Ertragseinbußen in Wassereinzugsgebieten einen Ausgleich zu zahlen. Scheuen Sie sich nicht vor den Kosten! Wenn z.B. die Gemeinde Margetshöchheim ihren Wasserpreis um 20 Pfg. erhöht, steigt er auf 1.10 DM, und sie hat bei einem durchschnittlichen Verbrauch von 150 000 m³ Wasser DM 30 000.- für Ausgleichszahlungen zur Verfügung. Mischt Margetshöchheim jedoch Fernwasser bei, dann fallen 1.1 Mio DM Baukosten an, und der Wasserpreis steigt auf mind. 1.70 DM. Zusätzlich verliert die Gemeinde die sichere Eigenversorgung und wird finanziell und versorgungstechnisch von den Entscheidungen eines für die Bürger anonymen Zweckverbandes abhängig.

Bakterien entfernen Nitrat aus dem Wasser

Immer mehr Gemeinden können ihr Grundwasser nicht mehr als Trinkwasser verwenden, da es zuviel Nitrat enthält. Oft müssen daher neue Tiefbrunnen erschlossen werden, um an nicht belastetes Wasser zu gelangen. Jetzt wurde im Pumpwerk Steinensstadt im Markgräflerland erfolgreich ein Versuch abgeschlossen, bei dem das Trinkwasser durch Bakterien denitrifiziert wird (*Chemische Rundschau*, 9. Januar). Dabei wird das Nitrat in gasförmigen Stickstoff umgewandelt. Nach einer Filtration und Entkeimung ist es hygienisch einwandfrei. Das vom Ingenieurbüro Alwin Eppler in Dornstetten entwickelte Verfahren ist anscheinend wesentlich billiger als die herkömmlichen Methoden zur Nitrat-entfernung wie Umkehrosmose oder Ionenaustauscher sind. Es wird jetzt Kommunen und Wasserwirtschaftsverbänden vorgestellt und zum Einsatz empfohlen.

52 20.1.86 cb

Wasserversorgungsunternehmen

Herrn Landwirt

(An alle Landwirte, die im Schutzgebiet/Einzugsgebiet Flächen bewirtschaften)

Nitratbelastung des Grundwassers

Anlage 1 Merkblatt, Verbotskatalog für Trinkwasserschutzgebiete (Auszug)

Sehr geehrter Herr ... !

Sie werden erstaunt sein, von uns Post zu bekommen. Der Grund ist eine Ihnen sicher bisher nicht bewußte Gemeinsamkeit, die uns verbindet: gemeint ist das Grundwasser, das sich aus den auf Ihren Feldern/Wiesen versickernden Niederschlägen bildet und von dort zu unseren Brunnen/Quellen strömt, wo es mit unseren technischen Anlagen zutage geleitet und seiner Verwendung als Trinkwasser zugeführt wird. Der eigentliche Anlaß unseres Schreibens aber ist, daß wir mit Sorge die ständig steigenden Nitratgehalte dieses Grundwassers beobachten. Folgende Werte haben wir in letzter Zeit gemessen:

Datum Nitratgehalt in mg/l

Wie Sie vielleicht schon gehört haben und auch dem beiliegenden Merkblatt entnehmen können, sind aus gesundheitlichen Gründen bestimmte Grenzwerte bei den Wasserinhaltsstoffen einzuhalten. Für Nitrat beträgt diese Grenze 50 mg NO₃/l. Wir haben keine andere Erklärung für die steigenden Nitratwerte, als daß sie durch die Düngung verursacht werden. Dabei haben wir ja eigentlich auch hier eine gemeinsame Interessenslage: Sie möchten, daß der Dünger von der Pflanze aufgenommen und nicht vom Wasser fortgetragen wird, und wir wollen ebenfalls, daß möglichst wenig Nitrat ins Grundwasser gelangt. Um dieses Ziel zu erreichen, schlagen wir Ihnen einen gemeinsamen Weg der Zusammenarbeit vor:

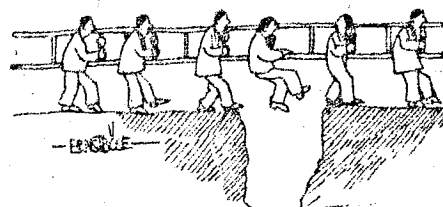
Wir bitten Sie, ebenso wie alle übrigen Landwirte im Einzugsgebiet unserer Wasserfassungen, bei der Düngung Ihrer landwirtschaftlichen Flächen besonders sorgsam nach den Gesichtspunkten des beiliegenden Merkblatts vorzugehen und dabei auch die Beratung des Landwirtschaftsamts in Anspruch zu nehmen (z.B. zur Messung des Stickstoffvorrats im Boden). Wir werden Ihnen nächstes Jahr das Ergebnis der Bemühungen dann wieder mitteilen. Aus anderen Gegenden wissen wir, daß dort je 10 kg/ha eingespartem Stickstoffdünger der

Nitratgehalt im Grundwasser um 3 mg/l zurückgegangen ist. Wir hoffen, daß bei uns der gleiche Effekt eintritt, und vertrauen darauf, daß Sie positiv zur Lösung unseres gemeinsamen Problems eingestellt sind.

Die Alternative zu dieser vorgeschlagenen Zusammenarbeit wäre die Erweiterung des Schutzgebietes mit der Auflage, nach Plan zu düngen, was behördlicherseits zu einem erheblichen Überwachungsaufwand führen und Ihren persönlichen Spielraum bei der Bewirtschaftung Ihrer Flächen einengen würde. Das Meßergebnis im nächsten Jahr wird zeigen, ob das nötig ist oder ob unser Aufruf auf fruchtbaren Boden gefallen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Hinweis: Sofern für den erhöhten Nitratgehalt nicht allein die Landwirtschaft verantwortlich gemacht werden kann, sondern auch Siedlungsgebiete, Müllablagerungen, Gewerbebetriebe u.dgl. daran teilhaben können, sollten solche Einflüsse durch entsprechend angeordnete Grundwassermeßstellen erfaßt und diese im Brief erwähnt werden. Ebenso sollte erwähnt werden, wenn aufgrund entsprechend schwerdurchlässiger Böden und der bereits vorhandenen Belastung durch die vorhergehenden Jahre nur eine allmähliche Reaktion auf das veränderte Düngeverhalten zu erwarten ist.



Bayerische SPD fordert: *MP 4.1.85* Trinkwasseranlagen brauchen Schutzgebiete

Würzburg/München (Eig. Ber./bl) - Gut jede sechste Anlage zur Wassergewinnung in Bayern liegt nicht in einem Wasserschutzgebiet. Diese Auskunft hat der unterfränkische SPD-Landtagsabgeordnete Heinz Mehrlich auf eine Anfrage vom Innenministerium bekommen. Wie der Politiker gestern im Pressedienst seiner Fraktion schrieb, verfügen nach Angaben des Ministeriums 654 oder 13,4 Prozent von insgesamt 4192 Wassergewinnungsanlagen noch immer über kein Wasserschutzgebiet. Lediglich 433 Anlagen sollen nach Ablauf entsprechender Verfahren geschützt sein.

Angesichts der Nitratbelastung des Trinkwassers gerade auch aus ungeschützten Anlagen müssen nach Auffassung Mehrlichs höhere Anforderungen an die Qualität auch bereits bestehender Schutzgebiete gestellt werden. Als Beispiel führt der SPD-Politiker die Reduzierung des Grenzwertes von 50 Milligramm Nitrat pro Liter Trinkwasser auf den von der Europäischen Gemeinschaft empfohlenen Richtwert von 25 Milligramm an. Einen „Schritt in die richtige Richtung“ weise eine Musterverordnung für Wasserschutzgebiete, die in den einzelnen Schutzzonen unter anderem eine Überdüngung verbiete.

Welchen Einfluß die Düngung auf die Nitratbelastung des Trinkwassers hat, habe sich im Fall der Gemeinde Margetshöchheim (Lkr. Würzburg) gezeigt, erinnert Mehrlich. Dort konnte der Nitratwert innerhalb von zwei Jahren von 80 auf 54 Milligramm Nitrat je Liter abgesenkt werden, nachdem die Gemeinde umliegende, bisher landwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen aufgekauft beziehungsweise gepachtet und sie in ungedüngte Grünflächen umgewandelt hat.

„Eine beispielhafte Aktion“, so meint sein Fraktionskollege Herbert Franz, „die von Staats wegen unterstützt werden müßte.“ Nach seiner

Meinung müssen die Zuschußrichtlinien für die Trinkwasserversorgungen so ergänzt werden, daß künftig nicht nur technische Maßnahmen, zum Beispiel die Tieferlegung von Brunnen oder Fernwasseranschlüssen, zur Sanierung nitratbelasteten Trinkwassers unterstützt werden, sondern auch natürliche Abhilfemaßnahmen wie der Flächenerwerb, die Anpachtung und der Grundstückstausch innerhalb der Wasserschutzzonen mindestens im gleichen Umfang in die Förderung einbezogen werden. Zusammen mit seinen unterfränkischen Fraktionskollegen Hans Werner Loew, Heinz Mehrlich und Hilmar Schmitt hat Franz einen entsprechenden Antrag im Parlament eingebracht.

Nach Auffassung des Staatssekretärs im bayerischen Innenministerium, Dr. Heinz Rosenbauer (CSU), ist die bayerische Bilanz bei der Ausweisung von Wasserschutzgebieten nicht so schlecht, wie es Mehrlich darzustellen versuche. Von insgesamt 4192 Wasserversorgungsanlagen in Bayern seien bislang für 199 Wasserversorgungen keine Verfahren zur Ausweisung von Wasserschutzgebieten eingeleitet. Dies entspreche lediglich einem Prozentsatz von 4,75 Prozent, meinte der Staatssekretär in einer Stellungnahme.

H I L F E ?

Hilfe zur Selbsthilfe will die IKT leisten. Häufig - etwa wenn es darum geht, widerstrebende Behörden umzustimmen oder Zuschüsse zu besorgen - ist es sicher nicht verkehrt, sich der Unterstützung von Politikern zu versichern. In erster Linie wird da wohl der zuständige Landtagsabgeordnete der geeignete Ansprechpartner sein. Man sollte jedoch von vornherein darauf gefaßt sein, daß neben den Behörden auch mancher Abgeordnete die „bequeme“, aber teure Fernwasserlösung bevorzugt. So mußten wir feststellen, daß z.B. MdL Christian Will (WÜ-Land) zu den fernwasser-Befürwortern zu rechnen ist. Man sollte deshalb sicherheitshalber immer mehrere Abgeordnete ansprechen und um Unterstützung bitten. Gute Erfahrungen haben wir bisher mit MdL Heinz Mehrlich (8775 Partenstein, Roßbachstr.7) gemacht, der sich besonders auf die Trinkwasserproblematik spezialisiert hat.

P . E .

